

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1934

Ministerium für Justiz,
Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Werner Kalinka
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: ./.
Mein Zeichen: II 17/1005 - 9 a SH
Meine Nachricht vom: /

Sabine Prieß
Sabine.Prieß@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3712
Telefax: 0431 988-3870

29. März 2007

nachrichtlich:

Vorsitzender des
Finanzausschusses
Herrn Günther Neugebauer
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Sitz des Landesverfassungsgerichts

Nutzwertanalyse

Anlagen

Sehr geehrter Herr Kalinka,

in der Anlage übersende ich die Nutzwertanalysen zur Entscheidungsvorbereitung für den Sitz des Landesverfassungsgerichts. Die Teilnutzwerte sind von den jeweiligen Behördenleitungen eingesetzt worden. Eine Bewertung der eingesetzten Teilnutzwerte durch das MJAE ist nicht erfolgt. Für das Sozialgericht Lübeck erlaube ich mir jedoch den Hinweis, dass die dort angegebene Größe des Sitzungssaales mit 45 m² (Teilnutzwert 10) aus

hiesiger Sicht für einen Sitzungssaal eines Landesverfassungsgerichts nicht ausreichend erscheint.

Die Schreiben der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts, des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes und des Präsidenten des Landgerichts Lübeck füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei.

Nach der Nutzwertanalyse waren maximal 1.000 Punkte zu erzielen. Diese wurden erreicht von dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig und dem Schleswig-Holsteinischen Obergericht in Schleswig. Das Sozialgericht in Lübeck erreicht 965 Punkte, das Landgericht in Lübeck 958 Punkte und das Landessozialgericht in Schleswig 760 Punkte.

Zu den Kosten nehme ich wie folgt Stellung:

Im Haushaltsstrukturgesetz 2007/2008 ist das MJAE ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Zusammenhang mit der Errichtung eines Landesverfassungsgerichts im Einzelplan 09 die erforderlichen Titel einzurichten und Haushaltsmitteln aus den Gerichtskapiteln umzusetzen (§ 21 Abs. 4 Haushaltsstrukturgesetz zum Haushaltsplan 2007/2008).

Wie bereits schon ausgeführt, nutzen die Verfassungsgerichte anderer Bundesländer in unterschiedlichem Umfang die Ressourcen der Gerichte bzw. Behörden, an die sie angegliedert sind. Deshalb lassen sich die tatsächlichen Kosten eines jeweiligen Landesverfassungsgerichts nicht exakt angeben.

In diesem Stadium kommt hinzu, dass nicht bekannt ist, wie sich das Gericht personell zusammensetzen wird, ob das Parlament dem vom MJAE im Entwurf angeregten Entschädigungsanspruch folgen wird und wie die Geschäftsbelastung des Gerichts sein wird.

Die Kosten können daher nach wie vor nur geschätzt werden. Für den laufenden jährlichen Bedarf werden 48.000 € angesetzt, für einmalige Kosten bei Errichtung des Gerichts 35.200 €.

Die Kosten berechnen sich wie folgt:

laufende Kosten jährlich:

Aufwandsentschädigung:	25.000 €
Reisekosten:	3.000 €

Laufende Kosten für Bürobedarf, Zustellungs- und Telefonkosten, Fortbildungskosten, Kosten für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, Kosten für Prozesskostenhilfe pp werden auf jährlich ca. 20.000 € geschätzt.

geschätzte laufende jährliche Gesamtkosten: 48.000 €

einmalige Kosten bei Errichtung:

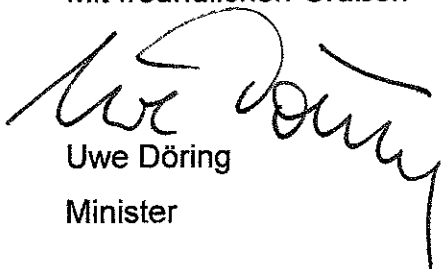
4 IT-Arbeitsplätze:	14.000 €
zentrale Infrastruktur für IT	5.000 €
4 Diktiergeräte	1.200 €
Ergänzungsbedarf für vorhandene Büchereien:	15.000 €

gesamt: 35.200 €

Personalkosten kommen nicht zum Tragen, da alle Gerichte Servicekräfte zur Verfügung stellen können.

Es ist davon auszugehen, dass für die Entscheidung der Standortfrage die Kosten nur eine geringe Rolle spielen, da lediglich die Höhe der Reisekosten und die Höhe des Ergänzungsbedarfes für die Büchereien vom Standort abhängig sind.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Döring
Minister

Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts
Gottorfstraße 2 | 24837 Schleswig

Ministerium
für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7145
24171 KIEL

Ihr Zeichen: II 17/ 1005-9a SH
Ihre Nachricht vom: 05.03.2007
Mein Zeichen: 3200 - 105
Meine Nachricht vom:

Konstanze Görres-Ohde
verwaltung@olg.landsh.de
Telefon: 04621 86-1
Telefax: 04621 86-1372

22. März 2007

**Landesverfassungsgericht
Standort**

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt-Elsaesser,

Als Anlage überreiche ich den Bewertungskatalog zur Nutzwertanalyse hinsichtlich des Standortes des Landesverfassungsgerichts.

Das repräsentative Gerichtsgebäude, die vorhandenen, erst kürzlich neu möblierten Räumlichkeiten sowie die zentrale Anbindung (Autobahn, Bahnverbindung) sprechen meines Erachtens dafür, das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht als Standort für das Landesverfassungsgerichts zu wählen.

Mit freundlichem Gruß

Konstanze Görres-Ohde

Konstanze Görres-Ohde

Nutzwertanalyse Standort Landesverfassungsgericht

Standort: **Gericht: Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht**

Kriterium	Bemerkungen	Gewicht v.H.	Teilnutzwert (0 - 10)	gewichteter Teilnutzwert
1. Äußere Gegebenheiten		20		200
1.1. Möglichst zentrale Lage in Schleswig-Holstein	Zentrale Lage kann – je nach personeller Zusammensetzung des Gerichts und der Herkunft der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie der Zeugen und Sachverständigen – den Aufwand für Entschädigung und Reisekosten minimieren und damit den Haushalt entlasten	6	10	60
1.2. großer Gerichtsstandort	das Landesverfassungsgericht soll sich neben der Anbindung an ein bestehendes Gericht auch der Geschäftseinrichtung der übrigen Gerichte des Landes bedienen können.	6	10	60
1.3. repräsentatives Gebäude	wegen der Bedeutung des Gerichts	5	10	50
1.4. Verkehrsanbindungen Straße, Autobahn, Bahn	gute Erreichbarkeit auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln	3	10	30
2. Räumlichkeiten		50		500
2.1. mindestens 4 freie Büroräume in enger räumlicher Nähe zur Geschäftsstelle	zur Optimierung des Geschäftsablaufs, je 1 repräsentatives Zimmer für Präsident/in sowie Stellvertretung; je 1 Zimmer für Richter-statter/in und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen	9	10	90
2.2. großer Sitzungssaal mit Beratungszimmer im Gerichtsgebäude	Um einen optimalen Geschäftsablauf zu gewährleisten sollte der Sitzungssaal im Gerichtsgebäude vorhanden sein, erleichtert die Vorbereitung der Sitzung	9	10	90
2.3. räumlich ausreichende Geschäftsstelle	Verwaltung und Aufbewahrung der Verfahrensakten	8	10	80

2.4.	Raumreserve für weiteren Ausbaugrad	Sollte die Zahl der Verfahrenseingänge über dem Durchschnitt von 6 Verfahren pro Jahr (Durchschnittswerte aus den Erfahrungen anderer Bundesländer) steigen, z. B. durch Kreisgebietsreform, müssten darüber hinaus bei Bedarf Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Zu beachten ist auch, dass sich das Gericht nach 6 Jahren in seiner Zusammensetzung ändern kann, so dass die Raumnutzung in dem Gericht flexibel gestaltbar sein muss.	6	10	60
2.5.	Zeitliche Verfügbarkeit der Räumlichkeiten	müssen zum 01.01.08 zur Verfügung stehen	9	10	90
2.6.	Umbaumaßnahmen erforderlich?	Umbaumaßnahmen machen zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich	9	10	90
3.	Infrastruktur		30		300
	Inanspruchnahme von vorhandenem Personal und Büchereinsatz				
3.1.	Freie Kapazitäten im Geschäftsstellendienst (Servicebereich)	Entlastung der Personalhaushaltes	15	10	150
3.2.	umfangreiche Büchereien am Gerichtsstandort	Ergänzungsbeschaffung von Literatur kann dadurch möglichst gering gehalten werden; Entlastung des Sachhaushaltes	15	10	150
	ergänzende Angaben zu		100		1000
2.1.	Größe der Räume				
2.1.1.	Präsidentinnendienstzimmer	Zimmer 213 (57,91 m ²)			
	Vizepräsidenten/Beisitzer/wiss. Mitarbeiter	Zimmer 222, 223, 223a (20,66 m ² , 19,37 m ² und 20,40 m ²)			
2.1.2.	Lage der Räume zusammenhängend?	Ja (alle Räume liegen unmittelbar nebeneinander)			
	Möbiliar vorhanden?	Ja (Neumöblierung 2003, 2004 und 2006)			
	Geschäftsstelle in räumlicher Nähe?	Ja			

- 2.2. Größe des Sitzungssaals
Plenarsaal Zimmer 224 (156,47 m²)
Neumöblierung 2006 (siehe Haushaltsplan)
Umbau (Schallschutz- und Thermostop-Fenster sowie klimatisierte Abluftanlage) in 2007
- Anzahl der Zuschauerplätze
150
- IT-Ausstattung im Sitzungssaal?
Anschlussdosen für Haus- und Landesnetz vorhanden
- Größe des Beratungszimmers
Zimmer 224a (21,32 m²)

Der Präsident
des Schleswig-Holsteinischen
Oberverwaltungsgerichts

Präsident des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts |
Brockdorff-Rantau-Straße 13 | 24837 Schleswig

Ministerium für Justiz,
Arbeit und Europa des
Landes Schleswig-Holstein
Frau Ministerialrätin Sabine Prieß
Lorentzendammm 35
24103 Kiel

Ihr Zeichen: II 17/1005 - 9a SH -
Ihre Nachricht vom: 05.03.2007
Mein Zeichen: 141 E - 564
Meine Nachricht vom:

Hans-Joachim Schmalz
joachim.schmalz@ovg.landsh.de
Telefon: 04621 86-1600
Telefax: 04621 86-1654

21. März 2007

Landesverfassungsgericht Standort

Sehr geehrte Frau Prieß,

dieser Mail hängt die hier ausgeführte Nutzwerttabelle an, wie vom Staatssekretär unter dem 05.03.2007 erbeten. Ergänzend anzumerken bleibt:

Die laut Nutzwertanalyse zum Standort des Landesverfassungsgerichts vorgegebenen Kriterien lassen sich im hiesigen Gebäude ohne Probleme in vollem Umfang realisieren.

Mit Wegfall der 13. Kammer zum 01.04.2007 und durch die sich daran anschließenden Umzüge im nichtrichterlichen Bereich stehen im nächsten Monat sieben zusammenhängende Büroräume zur Verfügung. Des Weiteren kann der Saal 6 mit den im Sicherheits-trakt weiter vorhandenen Räumlichkeiten (Beratungszimmer, Pressezimmer) ohne Einschränkungen für die Sitzungen des Landesverfassungsgerichts genutzt werden.

Darüber hinaus hat das Oberverwaltungsgericht in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, dass es schnell, unbürokratisch und effizient den an einen modernen Gerichtsbetrieb gestellten wechselnden Anforderungen gerecht wird. Angefangen von der Zusammenlegung der Verwaltungen der Verwaltungsgerichte, der pilotierenden Einführung von Eureka-Fach in den Fachgerichten des Landes Schleswig-Holstein sowie der Aufnahme der Bewährungshilfe und des Sozialgerichts Schleswig hat sich diese Einschätzung wiederholt eindrucksvoll bestätigt.

Das hiesige Gebäude bildet die repräsentative Umgebung für drei Gerichte und die Bewährungshilfe in einer modernen, freundlichen und lichtdurchfluteten Architektur. Der für das Landesverfassungsgericht ins Auge gefasste Sitzungssaal 6 befindet sich in einem separaten Gebäudetrakt mit eigenem Eingang, Pförtnerloge, Beratungszimmer, Räumlichkeiten für die Unterbringung der Presse sowie Sanitärräumen.

Der Eingang sowie der Zugang zu den Räumlichkeiten sind vollständig behindertengerecht von der Haupteingangsrichtung her realisiert. Die Räumlichkeiten sind mit LWL-Netzwerkanschlüssen versehen. Große Zuschauermengen lassen sich genauso leicht steuern wie auch erhöhte Sicherheitsanforderungen bei laufendem Sitzungsbetrieb realisieren.

Diese Einschätzung basiert insbesondere auf bereits durchgeführten sicherheitsrelevanten Sitzungen wie auch auf Erfahrungen bei der Umsetzung größerer Tagungen, wie beispielsweise des Schleswiger Forums.

Die Verwaltungsgerichte verfügen über eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen (220), die einen reibungslosen Zulauf von Besuchern realisieren.

Die vom Landesverfassungsgericht benötigten Büroräume können unproblematisch sofort zur Verfügung gestellt werden. Weitere Raumreserven sind vorhanden. Weitere Besprechungsräume stehen ebenfalls zur Verfügung.

Die Verwaltungsgerichte verfügen über eine moderne und leistungsfähige IT-Ausstattung. Eine kompetente, fachlich fundierte und ergebnisorientierte IT-Stelle ist in der Lage, schnell und effizient auf wechselnde Wünsche von Mitarbeitern bei Bedarf einzugehen.

Die Verwaltungsgerichte verfügen über eine umfassende, gut sortierte Bibliothek, die den Vergleich mit ähnlichen großen Gerichtsbibliotheken nicht scheuen muss.

Die Bibliothek ist insbesondere wegen ihrer qualitativen Standards nicht nur bei den Mitarbeitern im Hause, sondern auch bei den Richtern anderer Gerichte, den Verwaltungsbehörden, der Rechtsanwaltschaft und nicht zuletzt den Referendaren in erhöhtem Maße anerkannt.

Dazu trägt sicherlich auch die im Justizbereich einzigartige Besonderheit bei, dass die hiesige Bibliothek von einer Diplombibliothekarin geleitet und geführt wird. Damit wird die geänderte Nutzungsanforderung durch ein Landesverfassungsgericht in erhöhtem Maße auch für die Zukunft sichergestellt. Die Zusammenarbeit mit den weiteren Bibliotheken an OLG und LSG in Schleswig ist bewährt.

Für das leibliche Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Besucher des Gerichtshauses ist durch die freundliche sonnendurchflutete Cafeteria im Obergeschoss gesorgt.

Mit freundlichem Gruß

Hans-Joachim Schmalz

Anlage

Nutzwertanalyse Standort Landesverfassungsgericht

Standort: Schleswig Gericht: Schleswig-Holsteinisches Oberverwaltungsgericht

Kriterium	Bemerkungen	Gewicht v.H.	Teilnutzwert (0 - 10)	gewichteter Teilnutzwert
1. Äußere Gegebenheiten		20		200
1.1. Möglichst zentrale Lage in Schleswig-Holstein	Zentrale Lage kann – je nach personeller Zusammensetzung des Gerichts und der Herkunft der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie der Zeugen und Sachverständigen – den Aufwand für Entschädigung und Reisekosten minimieren und damit den Haushalt entlasten	6	10	60
1.2. großer Gerichtsstandort	das Landesverfassungsgericht soll sich neben der Anbindung an ein bestehendes Gericht auch der Geschäftseinrichtung der übrigen Gerichte des Landes bedienen können.	6	10	60
1.3. repräsentatives Gebäude	wegen der Bedeutung des Gerichts	5	10	50
1.4. Verkehrsanbindungen Straße, Autobahn, Bahn	gute Erreichbarkeit auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln	3	10	30
2. Räumlichkeiten		50		500
2.1. mindestens 4 freie Büroräume in enger räumlicher Nähe zur Geschäftsstelle	zur Optimierung des Geschäftsablaufs, je 1 repräsentatives Zimmer für Präsident/in sowie Stellvertretung; je 1 Zimmer für Richter-statter/in und wissenschaftli-che Mitarbeiter/innen	9	10	90
2.2. großer Sitzungssaal mit Beratungszimmer im Gerichtsgebäude	Um einen optimalen Geschäftsablauf zu gewährleisten sollte der Sitzungssaal im Gerichtsgebäude vorhanden sein, erleichtert die Vorbereitung der Sitzung	9	10	90
2.3. räumlich ausreichende Geschäftsstelle	Verwaltung und Aufbewahrung der Verfahrensakten	8	10	80

2.4.	Raumreserve für weiteren Ausbaugrad	Sollte die Zahl der Verfahrenseingänge über dem Durchschnitt von 6 Verfahren pro Jahr (Durchschnittswerte aus den Erfahrungen anderer Bundesländer) steigen, z. B. durch Kreisgebietsreform, müssten darüber hinaus bei Bedarf Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Zu beachten ist auch, dass sich das Gericht nach 6 Jahren in seiner Zusammensetzung ändern kann, so dass die Raumnutzung in dem Gericht flexibel gestaltbar sein muss.	6	10	60
2.5.	Zeitliche Verfügbarkeit der Räumlichkeiten	müssen zum 01.01.08 zur Verfügung stehen	9	10	90
2.6.	Umbaumaßnahmen erforderlich?	Umbaumaßnahmen machen zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich	9	10	90
3.	Infrastruktur		30		300
	Inanspruchnahme von vorhandenem Personal und Büchereinnutzung				
3.1.	Freie Kapazitäten im Geschäftsstellendienst (Servicebereich)	Entlastung der Personalhaushaltes	15	10	150
3.2.	umfangreiche Büchereien am Gerichtsstandort	Ergänzungsbeschaffung von Literatur kann dadurch möglichst gering gehalten werden; Entlastung des Sachhaushaltes	15	10	150
	ergänzende Angaben zu		100		1000
2.1.	Größe der Räume			18,5 m ² bis 20 m ²	
	Lage der Räume zusammenhängend?			ja	
	Mobiliar vorhanden?			ja	
	Geschäftsstelle in räumlicher Nähe?			ja	
2.2.	Größe des Sitzungssaals			200 m ²	
	Anzahl der Zuschauerplätze			max. 220 Sitzplätze	
	IT-Ausstattung im Sitzungssaal?			ja	
	Größe des Beratungszimmers			20 m ²	

Nutzwertanalyse Standort Landesverfassungsgericht

Standort: Schleswig Gericht: Schleswig - Holsteinisches Landessozialgericht

Kriterium	Bemerkungen	Gewicht v.H.	Teilnutzwert (0 - 10)	gewichteter Teilnutzwert
1. Äußere Gegebenheiten		20		200
1.1. Möglichst zentrale Lage in Schleswig-Holstein	Zentrale Lage kann – je nach personeller Zusammensetzung des Gerichts und der Herkunft der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie der Zeugen und Sachverständigen – den Aufwand für Entschädigung und Reisekosten minimieren und damit den Haushalt entlasten	6	10	60
1.2. großer Gerichtsstandort	das Landesverfassungsgericht soll sich neben der Anbindung an ein bestehendes Gericht auch der Geschäftseinrichtung der übrigen Gerichte des Landes bedienen können.	6	10	60
1.3. repräsentatives Gebäude	wegen der Bedeutung des Gerichts	5	10	50
1.4. Verkehrsanbindungen Straße, Autobahn, Bahn	gute Erreichbarkeit auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln	3	10	30
2. Räumlichkeiten		50		260
2.1. mindestens 4 freie Büroräume in enger räumlicher Nähe zur Geschäftsstelle	zur Optimierung des Geschäftsablaufs, je 1 repräsentatives Zimmer für Präsident/in sowie Stellvertretung; je 1 Zimmer für Berichterstatter/in und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen	9	0	0
2.2. großer Sitzungssaal mit Beratungszimmer im Gerichtsgebäude	Um einen optimalen Geschäftsablauf zu gewährleisten sollte der Sitzungssaal im Gerichtsgebäude vorhanden sein, erleichtert die Vorbereitung der Sitzung	9	10	90
2.3. räumlich ausreichende Geschäftsstelle	Verwaltung und Aufbewahrung der Verfahrensakten	8	10	80

2.4.	Raumreserve für weiteren Ausbaugrad	Sollte die Zahl der Verfahrenseingänge über dem Durchschnitt von 6 Verfahren pro Jahr (Durchschnittswerte aus den Erfahrungen anderer Bundesländer) steigen, z. B. durch Kreisgebietsreform, müssten darüber hinaus bei Bedarf Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Zu beachten ist auch, dass sich das Gericht nach 6 Jahren in seiner Zusammensetzung ändern kann, so dass die Raumnutzung in dem Gericht flexibel gestaltbar sein muss.	6	0	0
2.5.	Zeitliche Verfügbarkeit der Räumlichkeiten	müssen zum 01.01.08 zur Verfügung stehen	9	0	0
2.6.	Umbaumaßnahmen erforderlich?	Umbaumaßnahmen machen zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich	9	10	90
3.	Infrastruktur		30		300
	Inanspruchnahme von vorhandenem Personal und Büchereinnutzung				
3.1.	Freie Kapazitäten im Geschäftsstellendienst (Servicebereich)	Entlastung der Personalhaushaltes	15	10	150
3.2.	umfangreiche Büchereien am Gerichtsstandort	Ergänzungsbeschaffung von Literatur kann dadurch möglichst gering gehalten werden; Entlastung des Sachhaushaltes	15	10	150
	ergänzende Angaben zu		100		760
2.1.	Größe der Räume	ca 20 qm			

Bei dem Schleswig - Holsteinischen Landessozialgericht stehen freie Raumkapazitäten nicht zur Verfügung. Da die sonstigen Kriterien (insbesondere die repräsentative Bücherei, die auch als Sitzungssaal geeignet wäre) erfüllt sind, rege ich an, bei der Raumfrage das gesamte Gerichtshaus Gottorfstraße 2 als Einheit zu bewerten. Ggf. müssten die notwendigen Büroräume von der hausverwaltenden Behörde (Oberlandesgericht) oder der Generalstaatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt werden.

Lage der Räume zusammenhängender
Mobiliar vorhanden? nein
Geschäftsstelle in räumlicher Nähe? s.o.

2.2. Größe des Sitzungssaals 65 qm/ Bücherei 160 qm
Anzahl der Zuschauerplätze 20 - 50 / Bücherei bis 100
IT-Ausstattung im Sitzungssaal? vorhanden
Größe des Beratungszimmers 23 qm

Der Präsident
des Landgerichts
Lübeck

Der Präsident des Landgerichts | Am Burgfeld 7 | 23568 Lübeck

elektronische Post

Ministerium für Justiz,
Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein
24171 Kiel

Ihr Zeichen: II 17/1005 - 9 a SH -
Ihre Nachricht vom: 05.03.2007
Mein Zeichen: 10
Meine Nachricht vom:

E-Mail: poststelle@lg-luebeck.landsh.de
Telefon: 0451 371-1727
Telefax: 0451 371-1519

21.03.2007

Landesverfassungsgericht Standort

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr verehrte Frau Prieß,

durch die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts ist mir am 12.03.2007 Ihr Wunsch übermittelt worden, Ihnen eine ausgefüllte "Nutzwertanalyse Standort Landesverfassungsgericht" zu übersenden.

Ich komme dem gern nach. Sie finden anliegend die von mir ausgefüllte Übersicht.

Weiter habe ich in einem gesonderten Erläuterungsschreiben noch einige Anmerkungen und Bewertungen zusammengefasst, die mir wichtig erscheinen und um deren freundliche Beachtung bei der weiteren Erörterung in Ihrem Hause und im Parlament ich bitte.

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts hat mich bitten lassen, Ihnen diesen Bericht über sie zuzuleiten. Da ich in Ihrem Anschreiben vom 05.03.2007 ausdrücklich gebeten werde, Ihnen meinen Bericht unmittelbar zukommen zu lassen, sehe ich hiervon ab. Ich werde den Bericht aber morgen Frau Görres-Ohde bei der Präsidentenkonferenz persönlich zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Ernst Böckel

Dienstgebäude: Am Burgfeld 7, 23568 Lübeck
Telefon: 0451 371-0 Telefax: 0451 371-1519
Kontoverbindung: Landeskasse Schleswig-Holstein wg. Lübeck
bei der Deutschen Bundesbank, Lübeck,
Konto-Nr. 230 015 10, BLZ 230 000 00
E-Mail: poststelle@lg-luebeck.landsh.de

E-Mail-Adresse: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dateien

Anlage zum Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Lübeck an den Staatssekretär des MJAE vom 22.03.2007 (II 17/1005 - 9 a SH -)

Anmerkungen

Zu meinen Angaben in der "Nutzwertanalyse Standort Landesverfassungsgericht" zum Standort: Lübeck, Gericht: Landgericht/Amtsgericht

I. Vorbemerkung

Auch wenn Sie am Ende Ihrer Anfrage vom 05.03.2007 deutlich betonen, dass neben den - mit der "Nutzwertanalyse" zu erhebenden - rein organisatorischen Gesichtspunkten auch politische Aspekte zu berücksichtigen sind, die vom Parlament abzuwägen sind, befürchte ich doch, dass die Zahlen und Daten aus der "Nutzwertanalyse", wenn sie erst einmal auf dem Papier sind, ein Eigenleben entfalten. Darauf deutet auch Ihre Bemerkung hin, der Nutzwert einer Maßnahme diene als Vergleichsmaßstab zur Bewertung der Alternativen untereinander. Hiervor möchte ich mit Nachdruck warnen. Meines Erachtens sind in einige Einzelpunkte der "Nutzwertanalyse" Gesichtspunkte eingegangen, die nicht unbedingt sachgerecht sind.

Im Einzelnen:

II. (Ich folge jeweils der Gliederung der "Nutzwertanalyse")

1.1.:

Die relative Randlage Lübecks (wie Schleswigs) führt notwendigerweise dazu, dass hier nur ein relativ niedriger Teilnutzwert erreicht wird. Dies wird aber durch die Verkehrsanbindungen (siehe unten 1.4.) mehr als ausgeglichen.

1.2.

Hier wird mit der Betonung der "Anbindung an ein bestehendes Gericht" unterstellt, dass in jedem Falle das Verfassungsgericht in einem anderen *Gericht* angesiedelt sein und dort tagen soll. Damit sind die - wohl nur in Lübeck und dort besonders bestehenden - Möglichkeiten, in einem historisch bedeutsamen und besonders repräsentativen anderen Gebäude, das eventuell früher ein Gericht beherbergte (wie zum Beispiel der *Audienzsaal* im Rathaus in Lübeck) von vornherein ausgeschlossen.

Es mag sein, dass bei wertender Betrachtung die Vorteile einer Lösung innerhalb eines heute bestehenden Gerichts überwiegen. Alternativen sollten aber jedenfalls *bedacht* werden. Hierzu müsste dann z. B. der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck gehört werden. Denn über Räumlichkeiten, IT-Ausstattung etc. Dritter kann ich naturgemäß nichts sagen. Selbstverständlich wäre (s. u. 2.3. bis 2.5. sowie 3.1. und 3.2.) das Landgericht auch hier zur Unterstützung in der Infrastruktur bereit und in der Lage.

1.3.:

Ich halte es für angemessen, auch das Gerichtshaus in Lübeck und speziell dessen Schwurgerichtssaal mit einem Teilnutzwert von 10 zu bewerten. Das Gebäude wird von Architekturkennern als ein funktional gutes Beispiel der Architektur der frühen 60er Jahre des 20. Jahrhunderts angesehen; insbesondere der Schwurgerichtssaal ist in jeder Hinsicht funktional und dabei mit seinem symbolischen Mosaik an der Stirnwand, das auf die europaweite Bedeutung des Lübschen Rechts und des Gerichtshofs der Hanse hinweist, sicher hinreichend repräsentativ.

1.4.

Das Gericht ist sowohl von den nördlichen Autobahnabfahrten im Westen der Stadt wie im Osten von der A 20 her gut auf der Straße zu erreichen. Eine Anbindung für öffentliche Verkehrsmittel mit guter Verbindung zum Bahnhof ist über die circa 300 m entfernte Bushaltestelle am *Gustav-Radbruch-Platz* (!) gewährleistet.

Die folgenden Gesichtspunkte zu 2. (Räumlichkeiten), insbesondere zu 2.1., 2.3. und 2.4., sind mir die wichtigsten)

2.1.:

Nach meiner Kenntnis vergleichbarer Verfassungsgerichte, die nicht die - die Belastungszahlen erhöhende - Landesverfassungsbeschwerde kennen, scheint mir das Vorhalten von besonderen (gar noch "repräsentativen") Büroräumen für Präsident/in, Stellvertreter/in, Berichterstatter/in und insbesondere Wissenschaftliche/n Mitarbeiter/innen völlig überflüssig. Um mit den letztgenannten Personen anzufangen: Ein aus ausgewiesenen Kennern des Verfassungsrechts bestehendes Gericht mit überdies geringem Geschäftsanfall braucht keine Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Was die für Präsident/in, Vizepräsident/in und Berichterstatter/in vorgesehenen Räumlichkeiten angeht, dürfte es - mit Recht - einer kritischen Öffentlichkeit kaum zu vermitteln sein, dass diese, das Jahr über weitgehend leer stehend, vorgehalten werden. Im Übrigen können - falls wirklich Bedarf besteht - die Dienstzimmer des Präsidenten des Landgerichts und seines Stellvertreters sowie die Dienstzimmer des Präsidenten des Amtsgerichts und seines Stellvertreters mit Selbstverständlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Ich habe deshalb (siehe Nutzwertanalyse und ergänzende Angaben zu 2.1. hier (vorsichtig) nur einen Teilnutzwert von 8 eingesetzt, den man aber auch auf 10 erhöhen könnte.

Möglicherweise könnte es sich empfehlen, neben dem eigentlichen Sitzungssaal, der im Gerichtshaus Lübeck mit dem Schwurgerichtssaal in nahezu idealer Weise zur Verfügung steht, einen oder mehrere der Nachbar-Sitzungssäle an Verhandlungstagen des Verfassungsgerichts zur Verfügung zu halten: als Aufenthaltsraum für die Beteiligten, als Pressezentrum etc.

2.3. und 2.4.:

Verwaltung und Aufbewahrung der Verfahrensakten, auch bei höherem Eingang,

bereiten nicht die geringsten Schwierigkeiten. Bei Gerichten, die wie Landgericht und (noch stärker) Amtsgericht pro Jahr an Eingänge in der Größenordnung von mehreren Tausend gewöhnt sind, bedeutet die Verwaltung und Aufbewahrung der erwarteten sechs Verfahren pro Jahr (oder auch mehr) kein Problem. Um es deutlich zu sagen: Hier werden nicht *Räume* benötigt, sondern allenfalls ein oder mehrere gesicherte *Schränke*.

2.5. und 2.6.:

Es ist unproblematisch, die Räumlichkeiten per 01.01.2008 zur Verfügung zu stellen; Umbauten sind nicht erforderlich. Vielmehr werden die Aufgaben der Serviceeinheit des Verfassungsgerichts (siehe auch unten 3.1.) einzelnen Urkundsbeamten/Urkundsbeamtinnen und damit einzelnen bestehenden Serviceeinheiten des Landgerichts (oder auch des Amtsgerichts) zugeordnet, die in vorhandenen und auch sonst anderweitig genutzten Räumen diese besondere Arbeit leisten.

3.1.:

Es stehen zwar keine *freien* Kapazitäten im Geschäftsstellendienst (Servicebereich) zur Verfügung. Es wird aber - was auf das gleiche Ergebnis hinausläuft - sich mit Leichtigkeit und mit Freude ermöglichen lassen, dass die Aufgaben im Servicebereich - siehe bereits oben 2.5./2.6. - von besonders qualifizierten Beamtinnen oder Beamten der Serviceeinheiten wahrgenommen werden.

zu 3.2.:

Die durch den promovierten Bibliothekar Dr. Osterhus geleitete Bibliothek des Landgerichts Lübeck, überdies von Herrn Richter am Landgericht Ickes als richterlichem Bibliotheksreferenten fachlich betreut, wird mit Ihrem Bestand, darüber hinaus im Büchereiverbund und über die elektronischen Netze guten Service leisten.

Sie arbeitet überdies mit der Stadtbibliothek Lübeck, die als ehemalige Staatsbibliothek und zur Betreuung des juristischen Nachwuchses in Lübeck eine große juristische Abteilung unterhält, hervorragend zusammen.

III. Abschließend noch einmal die drei in meinen Augen wichtigsten Argumente für Lübeck als Sitz des Landesverfassungsgerichts:

1. Die historische Rolle des Lübschen Rechts und des Rates der Hansestadt Lübeck als Gericht; ebenso des Oberapellationsgerichtes für die vier Freien Städte Bremen, Frankfurt, Hamburg und Lübeck

2. Lübeck als Stadt Gustav Radbruchs. Prof. Dr. Gustav Radbruch (1878 bis 1949): einer der weltweit bedeutendsten Juristen des 20. Jahrhunderts, in Deutschland überdies eines der wenigen demokratischen Rechtsgelehrten in der Weimarer Republik

3. (für mich *das* entscheidende Argument)

Vermeht werden Landesverfassungsgerichte in Regionen eines Landes gelegt, die in früheren historischen Epochen staatsrechtlich selbständig waren. An den bereits 1937 förmlich aufgelösten ehemaligen Staat des Deutschen Reiches Lübeck hat ohnehin in der unmittelbaren Nachkriegszeit niemand gedacht, als es an die Lokalisierung herausragender Landesbehörden, insbesondere oberster Verfassungsorgane, ging. Seinerzeit mögen die Raumnot und die durch die Flüchtlinge entstandene Überbevölkerung eine Rolle gespielt haben. Insbesondere bei der Umverteilung der Exekutiv- und Justizbehörden zwischen Kiel und Schleswig 1947 ist Lübeck nicht bedacht worden.

Nunmehr bietet sich bei Errichtung des Landesverfassungsgerichts die Gelegenheit, dieses neue oberste Verfassungsorgan des Landes seinen Sitz in Lübeck nehmen zu lassen.

Lübeck, den 21. März 2007



Hans-Ernst Böttcher
(Präsident des Landgerichts)

Nutzwertanalyse Standort Landesverfassungsgericht

Standort: Lübeck
 Gericht: Landgericht/Amtsgericht
 (Gerichtshaus Am Burgfeld 7)

Kriterium	Bemerkungen	Gewicht v.H.	Teilnutzwert (0 - 10)	gewichteter Teilnutzwert
1.	Äußere Gegebenheiten	20		176
1.1.	Möglichst zentrale Lage in Schleswig-Holstein	6	6	36
	Zentrale Lage kann – je nach personeller Zusammensetzung des Gerichts und der Herkunft der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie der Zeugen und Sachverständigen – den Aufwand für Entschädigung und Reisekosten minimieren und damit den Haushalt entlasten			
1.2.	großer Gerichtsstandort	6	10	60
	das Landesverfassungsgericht soll sich neben der Anbindung an ein bestehendes Gericht auch der Geschäftseinrichtung der übrigen Gerichte des Landes bedienen können.			
1.3.	repräsentatives Gebäude	5	10	50
	wegen der Bedeutung des Gerichts			
1.4.	Verkehrsverbindungen Straße, Autobahn, Bahn	3	10	30
	gute Erreichbarkeit auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln			
2.	Räumlichkeiten	50		482
2.1.	mindestens 4 freie Büroräume in enger räumlicher Nähe zur Geschäftsstelle	9	8	72
	zur Optimierung des Geschäftsablaufs, je 1 repräsentatives Zimmer für Präsident/in sowie Stellvertretung, je 1 Zimmer für Beichter-statter/in und wissenschaftlich-che Mitarbeiter/innen			
2.2.	großer Sitzungssaal mit Beratungszimmer im Gerichtsgebäude	9	10	90
	Um einen optimalen Geschäftsablauf zu gewährleisten sollte der Sitzungssaal im Gerichtsgebäude vorhanden sein, erleichtert die Vorbereitung der Sitzung			
2.3.	räumlich ausreichende Geschäftsstelle	8	10	80
	Verwaltung und Aufbewahrung der Verfahrensakten			

2.4.	Raumreserve für weiteren Ausbaugrad	Sollte die Zahl der Verfahrenseingänge über dem Durchschnitt von 6 Verfahren pro Jahr (Durchschnittswerte aus den Erfahrungen anderer Bundesländer) steigen, z. B. durch Kreisgerichtsreform, müssten darüber hinaus bei Bedarf Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Zu beachten ist auch, dass sich das Gericht nach 6 Jahren in seiner Zusammensetzung ändern kann, so dass die Raumnutzung in dem Gericht flexibel gestaltbar sein muss.	6	10	60
2.5.	Zeitliche Verfügbarkeit der Räumlichkeiten	müssen zum 01.01.08 zur Verfügung stehen	9	10	90
2.6.	Umbaumaßnahmen erforderlich?	Umbaumaßnahmen machen zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich	9	10	90
3.	Infrastruktur		30		300
	Inanspruchnahme von vorhandenem Personal und Büchereinnutzung				
3.1.	Freie Kapazitäten im Geschäftsteilendienst (Servicebereich)	Entlastung der Personalhaushaltes	15	10	150
3.2.	umfangreiche Büchereien am Gerichtsstandort	Ergänzungsbeschaffung von Literatur kann dadurch möglichst gering gehalten werden; Entlastung des Sachhaushaltes	15	10	150
			100		958
	ergänzende Angaben zu				
2.1.	Größe der Räume	3 Räume von ca. 4 m x 6 m, 1 Raum von ca. 4 m x 4 m			
	Lege der Räume zusammenhängen?	je 2 Räume nahe beieinander auf einem Flur (im Einzelnen siehe Erläuterungen zu 2. 1. im Anschreiben)			
	Möbilar vorhanden?	ja			
	Geschäftsstelle in räumlicher Nähe?	ja			
2.2.	Größe des Sitzungssaals	ca. 9 m x 12 m, sehr hoch (über zwei Stockwerke gehend), mit Galerie, Schwurgerichtssaal des Landgerichts			

Anzahl der Zuschauerplätze	ca. 100 (unmittelbar im Saal und auf der Galerie)			
IT-Ausstattung im Sitzungssaal?	IT-Ausstattung im Sitzungssaal vorhanden, ebenfalls Projektionsmöglichkeiten über "Beamr."			
Größe des Beratungszimmers	ca. 4 m x 5 m			

Nutzwertanalyse Standort Landesverfassungsgericht

Standort: Gericht: Sozialgericht Lübeck

Kriterium **Bemerkungen**

		Gewicht v.H.	Teilnutzwert (0 - 10)	gewichteter Teilnutzwert
1.	Äußere Gegebenheiten	20		165
1.1.	Möglichst zentrale Lage in Schleswig-Holstein	6	5	30
	Zentrale Lage kann – je nach personeller Zusammensetzung des Gerichts und der Herkunft der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie der Zeugen und Sachverständigen – den Aufwand für Entschädigung und Reisekosten minimieren und damit den Haushalt entlasten			
1.2.	großer Gerichtsstandort	6	10	60
	das Landesverfassungsgericht soll sich neben der Anbindung an ein bestehendes Gericht auch der Geschäftseinrichtung der übrigen Gerichte des Landes bedienen können.			
1.3.	repräsentatives Gebäude	5	9	45
	wegen der Bedeutung des Gerichts			
1.4.	Verkehrsverbindungen Straße, Autobahn, Bahn	3	10	30
	gute Erreichbarkeit auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln			
2.	Räumlichkeiten	50		500
2.1.	mindestens 4 freie Büroräume in enger räumlicher Nähe zur Geschäftsstelle	9	10	90
	zur Optimierung des Geschäftsablaufs, je 1 repräsentatives Zimmer für Präsident/in sowie Stellvertretung; je 1 Zimmer für Berichterstatter/in und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen			
2.2.	großer Sitzungssaal mit Beratungszimmer im Gerichtsgebäude	9	10	90
	Um einen optimalen Geschäftsablauf zu gewährleisten sollte der Sitzungssaal im Gerichtsgebäude vorhanden sein, erleichtert die Vorbereitung der Sitzung			
2.3.	räumlich ausreichende Geschäftsstelle	8	10	80
	Verwaltung und Aufbewahrung der Verfahrensakten			

2.4.	Raumreserve für weiteren Ausbaugrad	Sollte die Zahl der Verfahrenseingänge über dem Durchschnitt von 6 Verfahren pro Jahr (Durchschnittswerte aus den Erfahrungen anderer Bundesländer) steigen, z. B. durch Kreisgebietsreform, müssten darüber hinaus bei Bedarf Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Zu beachten ist auch, dass sich das Gericht nach 6 Jahren in seiner Zusammensetzung ändern kann, so dass die Raumnutzung in dem Gericht flexibel gestaltbar sein muss.	6	10	60
2.5.	Zeitliche Verfügbarkeit der Räumlichkeiten	müssen zum 01.01.08 zur Verfügung stehen	9	10	90
2.6.	Umbaumaßnahmen erforderlich?	Umbaumaßnahmen machen zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich	9	10	90
3.	Infrastruktur		30		300
3.1.	Inanspruchnahme von vorhandenem Personal und Büchereinutzung	Entlastung der Personalhaushaltes	15	10	150
3.2.	Freie Kapazitäten im Geschäftsstellendienst (Servicebereich) umfangreiche Büchereien am Gerichtsstandort	Ergänzungsbeschaffung von Literatur kann dadurch möglichst gering gehalten werden; Entlastung des Sachhaushaltes	15	10	150
	ergänzende Angaben zu		100		965
2.1.	Größe der Räume				je ca. 19 qm
	Lage der Räume zusammenhängend?				ja
	Möbiliar vorhanden?				ja
	Geschäftsstelle in räumlicher Nähe?				ja
2.2.	Größe des Sitzungssaals				ca. 45 qm
	Anzahl der Zuschauerplätze				ca. 30

IT-Ausstattung im Sitzungssaal?
Größe des Beratungszimmers

ja
ca. 22 qm